



Bertolt-Brecht-Gymnasium | Lortzingstraße 1 | 01307 Dresden

An alle Eltern  
per E-Mail über den Elternverteiler

„Wer A sagt,  
muss nicht B  
sagen.  
Er kann auch  
erkennen, dass  
A falsch war.“  
B.B.

4. Mai 2020

## **Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Sehr geehrte Eltern,

bevor der Schulbetrieb in den einzelnen Klassen- und Jahrgangsstufen wieder aufgenommen wird, belehre ich Sie hiermit über die folgenden Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes:

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Schule.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen

Müssen Ihre Kinder zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcello Meschke  
Schulleiter